



Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg • Postfach 3520 • D-91023 Erlangen

An alle
Lehrstühle
Fakultätsverwaltungen
Zentralinstitute
mit ZUV
(ohne Kliniken)

Abteilung:
Referat: IV/6
Büro:

Sachbearbeiter: VA Gerhard Lahner
Tel: 09131/85-24072
Fax: 09131/85-5882
E-Mail: gerhard.lahner@zuv.uni-erlangen.de

Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 900-69
(Bitte bei Antwort angeben)

Erlangen, den 08.05.2001

Vollzug der Einführung eines Infrastrukturbeitrages aus Drittmittelprojekten mit der Industrie und der EU

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich Ihnen bereits mit dem Rundschreiben vom 13.02.2001 mitgeteilt habe, wird die Universität künftig 10% der Einnahmen von Drittmittelprojekten als Infrastrukturbeitrag (sog. Overhead) für die Abdeckung der Gemeinkosten einbehalten. Hiervon betroffen sind Projekte **ab dem 01.07.2001**. Maßgebend ist das Datum des Vertragsabschlusses; bei Rahmenverträgen ist das Datum des Einzelvertrages maßgeblich. Bei Einnahmen aus Projekten, die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, vom Bund, vom Land, anderen öffentlichen Körperschaften oder Stiftungen eingehen, wird weiterhin kein Entgelt für die Inanspruchnahme von staatlichen Einrichtungen erhoben.

Der einbehaltene Infrastrukturbeitrag steht zur Hälfte den Fakultäten zur Verfügung, deren Einrichtungen den Overhead eingebracht haben. Die Mittel sollen seitens der Fakultäten vor allem für Angelegenheiten der DV-Betreuung, der Internationalisierung und zur Stärkung der Geräteinfrastruktur eingesetzt werden.

Damit der Overheadanteil ermittelt und der entsprechenden Fakultät zugeordnet werden kann, ist **ab 01.07.2001** folgende Vorgehensweise zu beachten:

1. Alle Anträge (Bewilligungen, Verträge, Vereinbarungen, usw.) auf Eröffnung eines Drittmittelkontos sind dem Referat VI/1 vorzulegen. Dort wird geprüft, ob für das Forschungsvorhaben ein Overhead anfällt. Nach der Entscheidung werden die Anträge an das Referat IV/6 (ZAUM) weitergeleitet.
2. Für alle overheadpflichtigen Vorhaben wird ein neuer Nummernkreis (z.B. 8501xx-x = Overhead-Konto in der Theol. Fak.) in der Titelgruppe 72 eingerichtet, der eine eindeutige Zuordnung zur jeweiligen Fakultät ermöglicht.
3. Nach Eingang der Zahlungen werden die Mittel in voller Höhe verbucht.

4. Danach - am Ende des Monats nach Zahlungseingang - werden von Ref. IV/6 (ZAUM) 10% dieser Einnahmen abgebucht. Die Einnahmekürzung ist beim Titel 282 72 mit dem Vermerk „Overhead-Abführung – unter Angabe des Monats – nachprüfbar. Unstimmigkeiten sind mit dem Referat IV/6 zu klären.

Außerdem bitte ich Sie zu beachten, dass Mischkonten (Industrie, Spenden, Stiftungen, usw.) in der Titelgruppe 72 künftig nicht mehr möglich sind. Drittmittelkonten mit overheadfähigen Einnahmen müssen für jedes Vorhaben getrennt und im neuen Nummernkreis angesiedelt werden.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen Frau Binder ☎29197 und Herr Lahner ☎24072 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Schöck
Kanzler